

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.03.2019
Amt:	60.3 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VI/994	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.3-661403/03-05			
TOP:	Beschluss über die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.04.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	29.04.2019			
Stadtrat	am:	13.05.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/> Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro		
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 Abs. 4 des Straßengesetz für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal, Flur 86, Flurstück 8 gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal plant die Einziehung des in der Anlage gekennzeichneten Teilstücks der Liselotte-Herrmann-Straße.
Das Teilstück liegt in der Gemarkung Stendal, Flur 86, Flurstück 8. Die einzuziehende Länge beträgt ca. 170 m.

Das einzuziehende Teilstück wird als Straßenverkehrsfläche nicht mehr benötigt. Durch den Rückbau eines Wohnblockes ist in Teilen der Liselotte-Herrmann-Straße die verkehrsrechtliche Bedeutung nicht mehr vorhanden.

Für das Teilstück in einer Größe von ca. 1.850 m² liegt ein Kaufantrag vor. Der Käufer beabsichtigt, den Innenhof der Liselotte-Herrmann-Straße für die Mieter attraktiver zu gestalten.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG. Straßen und Wege, für die die Stadt Baulastträger ist, sind Einrichtungen im Sinne dieser Vorschrift (Wiegand/Grimberg - GO LSA, 3. Aufl. § 44 Rz. 3; Grimberg – Kommunalverfassungsrecht LSA § 44 GO Anm. 2.3 - jeweils zur entsprechenden Regelung in der GO a. F.).

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Lageplan